

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

16.02.2015/ho

Bundesministerium des Innern
Frau Staatssekretärin
Dr. Emily Haber
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

Bearbeitet von
Petra Laitenberger, DST
Ulrich Mohn, DStGB
Dr. Klaus Ritgen, DLT

Telefon +49 30 37711-840
Telefax +49 30 37711-809

E-Mail:
petra.laitenberger@staedtetag.de

Aktenzeichen
32.46.00 D

Aktuelle Probleme bei der Durchführung der Asylverfahren

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

die Zahl der Asylbewerber ist in den letzten Wochen erneut sehr stark angewachsen. Dies stellt die für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung verantwortlichen Stellen vor große Herausforderungen, die nur noch schwer zu bewältigen sind. Dies gilt für die Länder und die Kommunen, aber auch für den Bund und das für die Entscheidung über die Asylanträge zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die hohe Anzahl an Asylbewerbern führt dazu, dass es dem BAMF auch nach eigener Darstellung in vielen Fällen nicht mehr gelingt, die mit der Asylantragstellung verbundenen Verfahrensschritte (Datenerhebung, Aktenanlage, Anhörung usw.) noch während des Aufenthaltes der Asylsuchenden in den jeweiligen Aufnahmeeinrichtungen der Länder durchzuführen. Die Auswirkungen dieser Überlastungssituation spüren auch die jeweils betroffenen Kommunen.

Die schnelle Verteilung der Asylbewerber hat zur Folge, dass von den Kommunen Mitwirkungshandlungen eingefordert werden, die diese ebenfalls belasten und im Asylverfahrensgesetz so nicht vorgesehen sind. Dies gilt beispielsweise für die Organisation von konkreten Terminen zur Vorsprache beim BAMF einschließlich der Anreise dorthin, welche die Ausländerbehörde organisieren soll. Eine Erstattung der Kosten für die An- und Abfahrt der Asylbewerber erfolgt seitens des BAMF nicht (siehe dazu ausführlich das Schreiben des BAMF an die Stadtverwaltung Hannover vom 30.12.2014, **Anlage**).

Die kommunalen Spitzenverbände treten schon seit längerem dafür ein, dass die Länder die Kapazitäten ihrer Aufnahmeeinrichtungen erweitern und auf diese Weise eine Aufenthaltsdauer der Asylbewerber sicherstellen, innerhalb deren jedenfalls alle für die Einleitung des Asylverfahrens notwendigen Schritte durchgeführt werden können. Eine vorzeitige Verteilung der Betroffenen verschärft wegen seiner Ineffizienz die organisatorischen und finanziellen Lasten der Kommunen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, im Bund-

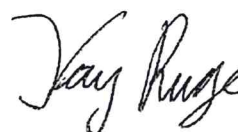
Länder-Austausch darauf zu drängen, dass die Länder ihrer diesbezüglichen Verpflichtung nachkommen. Wir möchten Sie aber auch bitten, darauf hinzuwirken, dass das BAMF alles ihm Mögliche unternimmt, damit Asylverfahren während der Dauer der Unterbringung in den Aufnahmeeinrichtungen zumindest noch eingeleitet werden können. Dazu gehört auch, dass ggf. die Personalausstattung in den Außenstellen des BAMF kurzfristig verbessert werden muss. Ein teilweises „Durchreichen“ der Probleme auf die kommunale Ebene, die ebenfalls sehr stark belastet ist, sehen wir daher sehr kritisch.

Wir möchten Sie daher bitten, entsprechende Schritte zur Entschärfung der Situation rasch in die Wege zu leiten und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns entsprechend informieren würden.

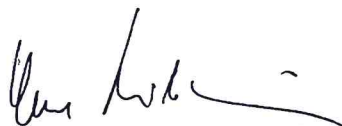
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Helmut Fogt
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages



Dr. Kay Ruge
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Uwe Lübking
Beigeordneter des
Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Anlage



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 90343 Nürnberg

Stadtverwaltung Hannover

Ordnung/Ausländeramt

Leinstraße 14

30159 Hannover

Wohnortnahe Antragstellung
GLMB/Antragsentgegennahme NI
Nürnberg, 30.12.2014
Seite 1 von 2
Anlage: Zuständigkeiten BAMF

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die besonders hohe Zahl der Asyltragsteller gelingt es seit einiger Zeit nicht in allen Fällen, die Antragstellung beim Bundesamt noch während des Aufenthaltes in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) durchzuführen. Die Landesaufnahmebehörde (LAB NI) ist gezwungen, manche Personen zum Teil schon vor Antragstellung zu verteilen. Die folgende Regelung gilt ausschließlich für diesen Personenkreis.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Innenministerium um Ihre Mitwirkung. Bitte melden Sie umgehend die ladungsfähige Anschrift, wenn Ihnen solche Personen zugewiesen werden oder bekannt sind. Diese Meldung richten Sie bitte an die Außenstelle, die sich an dem Standort der LAB NI (Bramsche, Braunschweig, Friedland) befindet, von der Sie die Zuweisung erhalten haben. Das Bundesamt lädt dann diese Personen zur Antragstellung in eine seiner Außenstellen. Zur Reduzierung des Reiseaufwandes und zur Kostensenkung erfolgt die Ladung in die Außenstelle, die zu dem Wohnort der Antragsteller/in günstig gelegen ist. Neben den derzeit vier Außenstellen des BAMF in Niedersachsen (zusätzlich Oldenburg) beteiligen sich die Außenstellen Bremen, Hamburg, Bielefeld und Nostorf-Horst (Mecklenburg-Vorpommern) an dieser Aktion. Die für Ihren Zuständigkeitsbereich vorgesehene Außenstelle entnehmen Sie bitte der Anlage. Die Kontaktdaten mit Durchwahl finden Sie am Ende dieses Schreibens.

Falls Ihnen eine größere Anzahl dieser Personen zugewiesen wurde oder die Außenstelle mit dem öffentlichen Personennahverkehr nicht gut erreichbar ist, sollten Sie unbedingt direkt mit den für die Antragsentgegennahme vorgesehenen Außenstellen Kontakt aufnehmen, um konkrete Termine zu vereinbaren und gemeinsame Anreisen zu organisieren. Asylsuchende ohne Terminabsprache zum BAMF zu schicken, ist wegen der sehr hohen Zugänge nicht zu empfehlen, da dann nicht sichergestellt ist, dass die Antragstellung auch erfolgen kann. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihnen diese Außenstelle auch eine schriftliche Antragstellung mit Ihrer Unterstützung anbieten. Dies ist möglich, wenn die Identität der Personen durch Dokumente eindeutig feststeht und ABH oder Polizei vor Ort auf den Fingerabdruck-

HAUPTANSCHRIFT
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON
LRD Joachim Waldenmayer

TEL +49 (0) 911 943-7001
FAX +49 (0) 911 943-7003

joachim.waldenmayer@bamf.bund.de
www.bamf.de



Seite 2 von 2

blättern des BAMF die ED durchführt und die Fingerabdrücke dem BAMF übermittelt. Auch dies müsste mit der zuständigen Außenstelle abgestimmt werden.

Eine Kostenerstattung für die An- und Abfahrt kann durch das BAMF nicht erfolgen.

Kontaktadressen der zuständigen Außenstelle laut Liste: Telefondurchwahl

AS Bielefeld: 0521-9316-0

AS Bramsche: 0521-9316-464

AS Braunschweig: 0531-3545-0

AS Bremen: 0421-8391-100

AS Friedland: 0911-943-8777

AS Nostorf-Horst: 038847-20-141

AS Oldenburg: 0441-2060-180

Sobald die AS Hamburg sich beteiligt, erhalten die betroffenen ABH eine gesonderte Information mit der dortigen Durchwahl.

Mit freundlichem Gruß
gez. Waldenmeier,
Gruppenleiter MB

Anlage: Zuständigkeitsliste

BAMF-Zuständigkeiten für eine wohnortnahe Antragstellung in Niedersachsen, Aktenanlage und Foto/ED

ABH in alphabetischer Reihenfolge:

Stadt/LK	ABH	BAMF-AS
LK	Ammerland	OL
LK	Aurich	OL
Stadt	Braunschweig	BS
Stadt	Celle	BS
LK	Celle	BS
LK	Cloppenburg	BRAM
Stadt	Cuxhaven	HB
LK	Cuxhaven	HB
Stadt	Delmenhorst	OL
LK	Diepholz	BRAM
Stadt	Emden	OL
LK	Emsland	BRAM
LK	Friesland	OL
LK	Gifhorn	BS
Stadt	Göttingen	FRIE
LK	Göttingen	FRIE
LK	Goslar	FRIE
LK	Grafschaft Bentheim	BRAM
LK	Hamel-Pyrmont	FRIE
Stadt	Hannover	BS
Region	Hannover	BS
LK	Harburg	N-H
LK	Heidekreis	BS
LK	Helmstedt	BS
Stadt	Hildesheim	FRIE
LK	Hildesheim	FRIE
LK	Holzminen	FRIE